

Finanz- und Haushaltsprüfung der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2024

Die Prüfung wurde von der gewählten Revisionskommission durchgeführt. Besetzung der Kommission: Herr A. Ronis, Frau N. Pashuk. In ihrer Arbeit wurde die Kommission von der Gemeindesatzung geleitet.

Über das Unterschriftsrecht für Finanzdokumente verfügten im Überprüfungszeitraum:

- der Vorsitzende der Gemeinde M. Privorozki (oder Stellvertreter V. Chifrine)
- der Gemeindekämmerer Y. Zalmover (oder Stellvertreter M. Privorozki)
- die Mitarbeiter A. Zelenchenok und K. Mettendorf.

Die Revisionskommission nahm Einsicht in die Protokolle der Sitzungen und Meetings des Repräsentantenausschusses. Die Finanz- und Haushaltsprüfung der Gemeinde wurde nach folgender Einteilung durchgeführt:

- Finanzierungsquellen für die Gemeindetätigkeit, Haushaltsplan und dessen Erfüllung
- Bank- und Kassenbewegungen, buchhalterische Dokumentation, Jahresbilanz für 2024
- Stellenplan
- Wirtschaftsprüfungsbericht für das Jahr 2024 der Fa. Henschke und Partner WP mbH aus Halle (Saale)
- Immobilien und Ausgaben für Unterhaltung und Reparatur der Objekte
- Anzahl der Gemeindemitglieder und Mitgliederbeiträge und deren Berücksichtigung

Durch die Prüfung wurde festgestellt:

- 1) Der Haushaltsplan mit Einnahmen und Ausgaben für 2024 wurde vom Vorstand ausgearbeitet (Herr Privorozki, Herr Chifrine, Herr Zalmover). Der Haushaltsplan ist von der Repräsentantenversammlung am 02.11.2023 bestätigt worden. Der Haushaltsplan wurde unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Haushalts am 01.09.2024 in einem Zoom-Meeting des Repräsentantenausschusses korrigiert. Im Haushaltsplan sind planmäßige Zuwendungen von staatlichen Einrichtungen sowie eigene Einkünfte der Gemeinde und Zuschüsse von anderen Organisationen berücksichtigt. Die Aktivitäten der Gemeinde wurden in Übereinstimmung mit dem Haushaltsplan finanziert. Der Zweck der Mittelverwendung ist im Haushaltsplan definiert. Auf Basis des Haushaltsplans arbeitete der Vorstand monatlich einen Plan konkreter Veranstaltungen und Maßnahmen aus, mit denen die religiöse, soziale, kulturelle und integrative Tätigkeit der Gemeinde gewährleistet wurde.
- 2) Im Jahr 2024 betragen die Zuwendungen und Einkünfte **755.500 €**, davon:
 - Finanzierung entsprechend dem Staatsvertrag, einschl. Zuschuss des Landesverbandes für die Religionstätigkeit **579.800 €**
 - Aus Vermietung der Immobilien **145.900 €**
 - Mitgliederbeiträgen **7.900 €**
 - Spenden **9.900 €** (davon – **400 €** - zweckgebunden)
 - Andere Einkünfte **12.000 €**

Die Ausgaben der Jüdischen Gemeinde zu Halle betragen im Jahr 2024 **695.100 €**, davon, als Beispiele:

- für Unterhaltung, Instandsetzung und Reparatur von Immobilien, einschl. Wasser/Strom/Gas, Versicherungen und alle Abgaben **99.900 €**
- für den Erwerb von Inventar und Arbeitsmittel **8.100 €**
- für juristischen Beistand, Wirtschaftsprüfung, Kontoführung, Buchführung etc. **28.100 €**

Daher betrug der jährliche Überschuss **60.400 €** (wurde in die Rücklage Eigenmittel übertragen).

Die Ausgaben betragen entsprechen der Hauptrichtungen der Tätigkeiten im Jahr 2024:

Öffentlichkeitsarbeit	61.900 € oder 8,9%
religiöse Arbeit	236.900 € oder 34,1%
Kinder- und Jugendarbeit	151.400 € oder 21,8%
Seniorenarbeit	96.100 € oder 13,8%
Soziale Betreuung	55.900 € oder 8,0%
Verwaltungsausgaben	92.900 € oder 13,4%

- 3) Die Kommission führte eine stichprobenhafte Prüfung der Eingangs- und Ausgangsbewegungen durch die Banken und Kassen durch und prüfte die Ausgabebelege für den Erwerb von Verbrauchsmaterialien, Lebensmitteln usw.

Jede Bank- oder Kassenbewegung verfügt über eine Bestätigung in den Unterlagen, die Schlussfolgerungen über das Ziel der Mittelverwendung zulässt. Kassen- und Bankabrechnungen werden monatlich erstellt. Die Einnahmen- und Ausgabennachweise sind vom Vorsitzenden der Gemeinde, dem Kämmerer und der zuständigen Mitarbeiterin/dem zuständigen Mitarbeiter unterschrieben.

Die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen, Verkauf von koscheren Lebensmitteln (Matza, Wein), Eintrittskarten, Teilnehmergebühren für PC-Kurs, Zuzahlungen für Ausflüge und Ferienlager und andere Veranstaltungen werden gebucht.

- 4) Der Restbestand in den Kassen betrug zum **01.01.2025 – 2.664,03 €**, auf allen Bankkonten **1.579.360,50 €** und Forderung gegenüber dem Landesverband laut dem Sicherheitsstaatsvertrag **192.425,73 €**.

- 5) Die Jahresbilanz wurde von der Firma Fuchs & Partner GmbH erstellt.

- 6) In Übereinstimmung mit der Satzung bestand am 31.12.2024 auf Kosten der Gemeinde ein Personalapparat mit insgesamt 4,25 Vollzeitstellen:

Verwaltungsleiter	1,0 Stelle
Mitarbeiterin Verwaltung	1,0 Stelle
Mitarbeiterin Verwaltung	0,25 Stelle
Hausmeister	0,5 Stelle
Mitarbeiter Verwaltung	0,25 Stelle
Gabbaj und Mitarbeiter	0,5 Stelle
Köchin	0,75 Stelle

Die Besetzung der o. g. Stellen erfolgte auf Grund der existierenden Arbeitsverträge.

Bestimmte Tätigkeitsbereiche wurden von Gemeindemitgliedern ehrenamtlich übernommen. Laut abgeschlossenen Vereinbarungen erhielten die Ehrenamtlichen dafür die Aufwandsentschädigungen bzw. die Erstattungen der dienstlichen Ausgaben. Einzelne Aufgaben erfüllten das geringfügige Beschäftigen. Bei diesen Mitarbeitern überschreitet das Arbeitsentgelt nicht eine bestimmte Grenze (z. Z. 556 €) oder die Beschäftigungsverhältnisse nur kurz andauern.

Drei Mitarbeiter des Landesverbands – zwei Vollstellen und eine geringfügige Stelle – sind für die Gemeinde Halle tätig.

- 7) Der Buchwert der Immobilien der Gemeinde betrug zum 31.12.2024 **773.500,00 €**. Der unbefriedigende Zustand des Gebäudes auf dem zurzeit genutzten Friedhof Dessauer Str. 24, blieb bestehen. Einzelne Arbeiten wurden für die Jahre 2025 und 2026 geplant.

Die Immobilien in der Großen Märkerstraße und in der Humboldtstraße befinden sich in befriedigenden Zustand.

- 8) Im Rahmen des Sicherheitsstaatsvertrags wurden umfangreiche bautechnische Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden vollständig aus dem Landesbudget finanziert. Das Architekturbüro Jorg Kowalski und der Generalunternehmer Fa. ISN aus dem Münsterland führen Arbeiten, die im Jahre 2025 abgeschlossen werden.
- 9) Bei Bedarf werden aktuell anfallende Reparaturarbeiten sowie Pflegearbeiten auf den Friedhofsgeländen durchgeführt. Einige Arbeiten auf den Friedhofsgeländen wurden aus den Mitteln des Ministeriums des Inneren finanziert.
- 10) Zum 1. Dezember 2025 betrug die Zahl der Gemeindemitglieder 467 Personen, von denen 62 Personen aufgrund ihres Alters von der Beitragszahlung befreit sind (Kinder, Junge Studierende). 110 Gemeindemitglieder zahlen seit einem Jahr oder länger keine Mitgliederbeiträge. 295 Personen zahlten die Mitgliederbeiträge. Die Mitgliederliste wird in Übereinstimmung mit der Gemeindesatzung in elektronischer Form geführt (Satzung §2 (5)). Darüber hinaus gibt es 80 Gemeindeangehörige für die ebenfalls Beiträge bezahlt werden und 11 Gemeindeangehörige Kinder.
- 11) Bei der Analyse der Erfüllung des Haushaltsplans für den betrachteten Zeitraum gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass der Repräsentantenausschuss und der Vorstand bei der Verwaltung des Gemeindebesitzes und der Organisation der jeweils anstehenden Arbeit das Prinzip der Sparsamkeit bei den Ausgaben beachten. Die Buchführung ermöglicht alle Bank- und Kassenbewegungen zu kontrollieren. Für die Mitgliederbeiträge wird ein Verzeichnis geführt.

Die Kommission schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Arbeit des Repräsentantenausschusses und des Vorstandes fürs Jahr 2024 als zufriedenstellend (im Sinne von § 6 Abs. 1 (6) der Hauptsatzung – Entlastung des Vorstandes) zu bewerten.

Mitglied der Revisionskommission:

N. Pashuk

Mitglied der Revisionskommission:

O. Ronis

Halle, den _____